

*Willkommen zum
Refresher Training
Vorfeldführerschein*



*Allgemeines und
Themenschwerpunkte*

Allgemeines zum „Refresher Vorfeldführerschein“



Wenn Sie länger als 3 Monate nicht auf dem Vorfeld gefahren sind, müssen Sie gemäß EASA Regularien ADR.OR.D.017 an einer Auffrischungsschulung (Refresher) teilnehmen.

Dieses Dokument dient Ihnen zum Auffrischen Ihres Wissens zum Thema Vorfeldführerschein.

Auf den folgenden Seiten finden Sie alle wichtigen Informationen rund um den Vorfeldführerschein und was Sie beim Fahren auf dem Vorfeld beachten müssen.

Die Gültigkeit Ihrer Fahrberechtigung „F“ bleibt von dieser Unterweisung unberührt.

Hinweis:

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

1. Grundregeln zum Fahren auf dem Vorfeld
2. Geschwindigkeits- und Vorfahrtsregeln
3. Flughafenspezifische Beschilderung
4. Straßenarten und flughafenspezifische Markierungen
5. Erkennen von Rollbahnen und Sicherheitsabstände
6. Positionskunde
7. F.O.D.
8. Betankung
9. Problemstellungen im Alltag und Neuerungen

1. Grundregeln zum Fahren auf dem Vorfeld

1. Grundregeln zum Fahren auf dem Vorfeld - Allgemeine Anforderungen



Allgemeine Anforderungen für den Besitz des Vorfeldführerscheins:

Sie müssen:

- im Besitz einer gültigen amtlichen Fahrerlaubnis mindestens der Klasse „B“ sein
- mindestens 18 Jahre alt sein
- erfolgreich am Grundkurs Vorfeldführerschein teilgenommen haben

1. Grundregeln zum Fahren auf dem Vorfeld - Verlust der Fahrberechtigung „F“



Die Fahrberechtigung „F“ ist nicht mehr gültig, wenn:

- Sie ab 3 Monaten nicht mehr auf dem Vorfeld gefahren sind.
 - Wenn Sie zwischen 3 und 12 Monaten nicht auf dem Vorfeld gefahren sind, müssen Sie einen Refresher (dieses Dokument) absolvieren.
 - Wenn Sie länger als 12 Monate nicht mehr auf dem Vorfeld gefahren sind, sind Sie verpflichtet, noch einmal den Grundkurs Vorfeldführerschein zu absolvieren.
- Sie sich nicht mehr in einem Arbeitsverhältnis befinden, für das Sie die Fahrberechtigung „F“ benötigen.
- Sie nicht mehr die medizinischen Voraussetzungen erfüllen, die zum Befahren des Vorfelds notwendig sind.
- Sie Ihre amtliche Fahrerlaubnis verlieren (Entzug der Fahrerlaubnis).
- Sie das alle 24 Monate durchzuführende Recurrent Training Vorfeldführerschein (E-Learning) nicht erfolgreich absolviert oder Ihren Fristablauf nicht eingehalten haben.

1. Grundregeln zum Fahren auf dem Vorfeld

- Allgemeine Verhaltensregeln (1/2)



- Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass er sich und andere nicht gefährdet.
- Eine sichere und zügige Abwicklung des Fahrverkehrs muss gewährleistet und Behinderungen des Flugbetriebs, insbesondere des Rollverkehrs, vermieden werden.
- Jeder Fahrer hat sich an die Straßen jeglicher Art zu halten.
- Vorhandene Sicherheitsgurte sind anzulegen.
- Auf den Flugbetriebsflächen und in den Kellerfahrstraßen besteht die Pflicht zum Tragen einer Warnweste.

1. Grundregeln zum Fahren auf dem Vorfeld

- Allgemeine Verhaltensregeln (2/2)



- Beim Fahren sind Abblendlicht oder Tagfahrleuchten einzuschalten. Bei Eintreten von Dämmerung, Dunkelheit oder wenn die Sichtverhältnisse es sonst erfordern, ist das Abblendlicht einzuschalten!
- Alkohol- und Rauschmittelverbot!
 - Während der Arbeitszeit sowie während eines angemessenen Zeitraums vor Dienstantritt dürfen kein Alkohol oder Drogen zu sich genommen werden.
- Rauchen ist nur in den dafür gekennzeichneten Bereichen erlaubt, sonst besteht ein striktes Rauchverbot!
- Flucht- und Rettungswege, sowie Notausgänge müssen freigehalten werden

1. Grundregeln zum Fahren auf dem Vorfeld

- Verhalten bei Unfällen



- Alle Unfälle, Schadensfälle und Sachbeschädigungen sind **sofort** der **Sicherheitsleitstelle (SLS)** zu melden.
- Die Unfall- bzw. Schadensstelle ist abzusichern.
- Die Unfallbeteiligten und geschädigten Beteiligten, sowie Zeugen müssen bis zum Eintreffen der Airport Security vor Ort bleiben.

Wichtige Nummern:

- Sicherheitsleitstelle Sammelrufnummer: (069/) -690 -**22222**
- **Notruf** Feuerwehr-/Rettungsdienst: (069/) -690 -**112**
- Security-**Notruf**: (069/) -690 -**114**

2. Geschwindigkeits- und Vorfahrtsregeln

2. Geschwindigkeits- und Vorfahrtsregeln - Geschwindigkeitsregeln



- Im Allgemeinen gilt auf den Flugbetriebsflächen des Frankfurter Flughafens die maximale Geschwindigkeit von 30km/h bzw. von 25km/h mit Anhänger. Die Geschwindigkeit kann aber auch durch Verkehrszeichen langsamer sein.
- Im Positionsbereich gilt immer Schrittgeschwindigkeit (4 bis 7 km/h) als maximale Geschwindigkeit.
- Bitte beachten Sie, dass zu schnelles Fahren bestraft wird.
- Zu schnelles Fahren kann dazu führen, dass man Punkte erhält. Im schlimmsten Fall kann dies zum Entzug der Fahrberechtigung „F“ führen.
- Nähere Informationen hierzu erfahren Sie im Abschnitt Punktecatalog.

2. Geschwindigkeits- und Vorfahrtsregeln - Vorfahrtsregeln (1/2)



Folgende Reihenfolge muss bei der Vorfahrtsregelung auf dem Flughafengelände beachtet werden:

- Einsatzfahrzeuge mit eingeschaltetem Rundumlicht zusammen mit Einsatzhorn, die einem Flugzeug in Not zu Hilfe eilen.
- Rollende oder geschleppte Flugzeuge einschließlich ihrer Schlepp- und Leitfahrzeuge.
- Einsatzfahrzeuge mit eingeschaltetem Rundumlicht zusammen mit Einsatzhorn.
- Fahrzeuge der örtlichen Luftaufsicht des Landes Hessen im Einsatz mit eingeschaltetem Rundumlicht.

2. Geschwindigkeits- und Vorfahrtsregeln - Vorfahrtsregeln (2/2)



- Fahrzeuge der Verkehrsleitung mit eingeschaltetem Rundumlicht sowie Leitfahrzeuge mit eingeschaltetem Rundumlicht einschließlich der von ihnen geführten Fahrzeuge. Fahrzeugkolonnen dürfen nicht unterbrochen werden.
- Winterdienstfahrzeuge mit eingeschaltetem Rundumlicht (Winterdienstkolonne und Enteisierungsfahrzeuge während des Flugzeug-Enteisungsvorgangs).
- Fahrzeuge auf Fahrstraßen, Rollbereichsstraßen oder höhenbeschränkten Rollbereichsstraßen gegenüber dem Verkehr aus angrenzenden Flächen.
- Bei Kreuzungen und Einmündungen der Straßen gilt der Grundsatz „rechts vor links“, sofern die Vorfahrt nicht durch Verkehrszeichen anders geregelt ist.

2. Geschwindigkeits- und Vorfahrtsregeln - Sonderrechte



Folgende Verkehrsteilnehmer sind im Einsatz berechtigt, auf Rollbahnen auszuweichen und sind von den vorgegebenen Höchstgeschwindigkeiten befreit:

- Flughafen-Feuerwehr
- Flughafen-Rettungsdienste
- Verkehrsleitung
- ADM
- Leitfahrzeuge (MASU/Follow-Me) einschließlich gelotster Fahrzeuge oder Flugzeuge
- Airport Security
- Winterdienst
- die örtliche Luftaufsicht des Landes Hessen und in § 35 StVO genannte Behörden und Organisationen

Im Bereich dieser Fahrzeuge ist besondere Vorsicht geboten. Das Befahren von Rollbahnen, auch im Vorfeld, ist auch für diese Fahrzeuge nur nach vorheriger Genehmigung durch die FRA Vorfeldkontrolle GmbH erlaubt.

2. Geschwindigkeits- und Vorfahrtsregeln - Sonderrechte der Sonderfahrzeuge



Unterschied Vorfahrt und Vorrang:

- Unterschied ist, dass der „Vorrang“ über der „Vorfahrt“ steht und somit eine höhere Priorität hat.
- Die MASU (Follow-Me) oder die Feuerwehr, haben mit eingeschaltetem Rundumlicht und eingeschaltetem Einsatzhorn Vorfahrt.
- Rollende oder geschleppte Flugzeuge haben Vorrang ggü. allen Verkehrsteilnehmern
- Kommt es also zu einer Situation, wo sich Flugzeuge und MASU kreuzen, dann dürfen die Flugzeuge, aufgrund ihres Vorrangs, zuerst rollen.

3. Flughafenspezifische Beschilderung

3. Flughafenspezifische Beschilderung

Am Flughafen Frankfurt befinden sich die meisten Straßenschilder auf dem Boden.

Achten Sie besonders bei Dunkelheit und Nässe auf den Boden, da die Schilder bei den Bedingungen schwer zu erkennen sind.



3. Flughafenspezifische Beschilderung

- Neben den normalen Straßenschildern gibt es auch spezielle Schilder, die es nur auf dem Flughafen gibt, wie zum Beispiel: „Stop bei Rollverkehr“ und das „CAT III“ Schild.
- Bei eingeschaltetem CAT-III Schild an den Zufahrtstoren darf nur noch zu Wartungs- oder Abfertigungszwecken auf dem Vorfeld gefahren werden. Alle anderen fahrerischen Tätigkeiten sind einzustellen bzw. zu unterlassen.



3. Flughafenspezifische Beschilderung

- Das Schild „Stop bei Rollverkehr“ bedeutet, dass Flugzeuge kreuzen können. Dies gilt für Rollbahnkreuzungen, Positionsbereiche oder Werfteinfahrten.
- Sollte sich ein Flugzeug nähern und der Mindestabstand von 200 m unterschritten werden, dann muss an der Rollbahnbegrenzungslinie angehalten werden. Sofern kein Flugzeug kommt, darf ohne zu stoppen weiter gefahren werden.
- Beachten Sie, dieses Schild gibt es sowohl als Markierung auf dem Boden als auch als Schild neben der Fahrstraße.



*4. Straßenarten und
flughafenspezifische
Markierungen*

4. Straßenarten und flughafenspezifische Markierungen



Auf dem Flughafen Frankfurt gibt es verschiedene Straßenarten.

- Fahrstraßen
- Rollbereichsstraßen
- Höhenbeschränkte Rollbereichsstraßen

Je nach Straßenart gibt es besondere Verhaltensregeln und Vorschriften, auf die Sie achten müssen.

4. Straßenarten und flughafenspezifische Markierungen - Fahrstraßen (1/2)



- Die Fahrstraße ist durch eine weiße durchgezogene Linie auf beiden Seiten der Straße und durch eine unterbrochene Mittellinie gekennzeichnet.
- Es kann Ihnen kein Rollverkehr begegnen.
- Bitte beachten Sie Ihre Geschwindigkeit (max. 30 km/h, mit Anhänger 25 km/h, sektionsweise weniger als 30 km/h).
- Sollten Sie die Fahrstraße verlassen und eine andere Straßenart befahren, wird Ihnen dies am Ende der Fahrstraße durch ein „Stop bei Rollverkehr“ Schild deutlich gemacht.





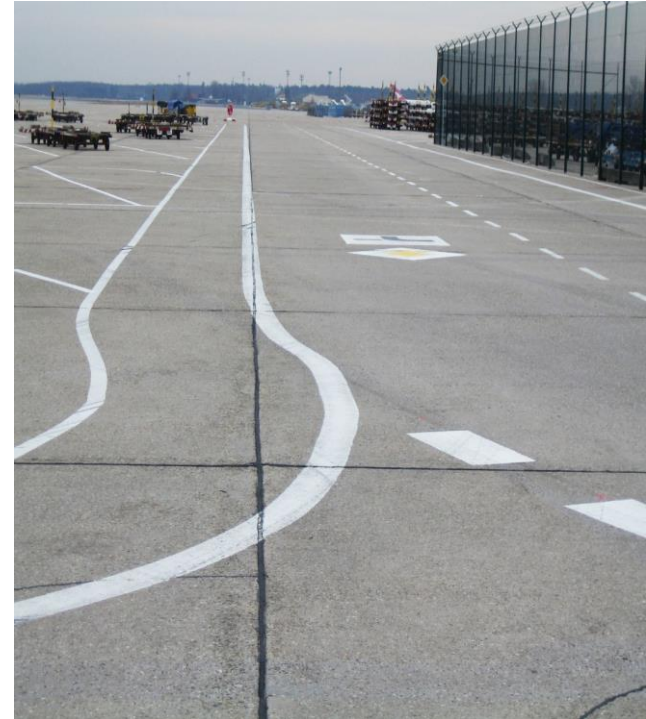
4. Straßenarten und flughafenspezifische Markierungen - Fahrstraßen (2/2)

Sicherheitsstreifen

- Park- und Abstellverbot
- Ausweichfläche für überbreite Fahrzeuge

Höchstgeschwindigkeit

- 30 km/h Fahrzeuge ohne Anhänger 
- 25 km/h Fahrzeuge mit Anhänger 
- Überholverbot in überbauten Bereichen

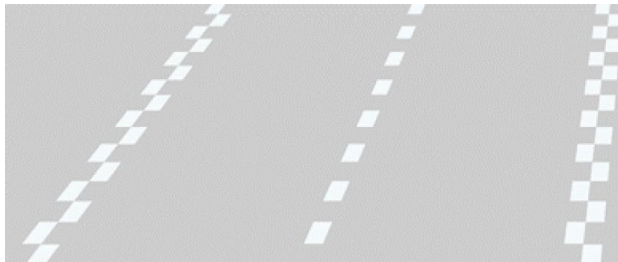


4. Straßenarten und flughafenspezifische Markierungen

- Rollbereichsstraße



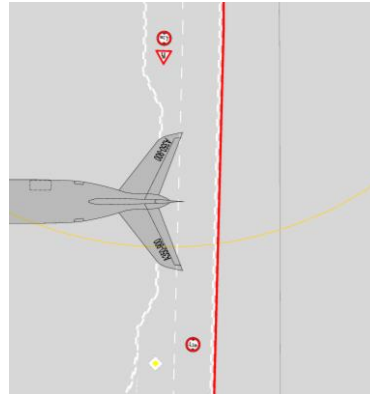
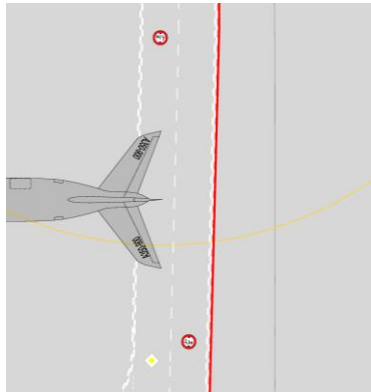
- Die Rollbereichsstraße ist durch zwei weiße, versetzt unterbrochene Linien auf beiden Seiten und durch eine unterbrochene Mittellinie markiert (Zick Zack-Muster).
- Auf dieser Straßenart kann Ihnen Rollverkehr begegnen. Bitte halten Sie im Falle von rollenden Flugzeugen an der Rollbahnbegrenzungslinie.
- Die Rollbereichsstraße kann eine Rollbahn kreuzen oder im Rollbereich von Flugzeugen sein, also bspw. vor oder hinter Positionen von Flugzeugen.
- Bitte achten Sie auf die Flugzeuge. Diese haben stets Vorrang.



4. Straßenarten und flughafenspezifische Markierungen

- Höhenbeschränkte Rollbereichsstraße (1/2)

- Die höhenbeschränkte Rollbereichsstraße sieht ähnlich wie die Rollbereichsstraße aus. Es kann sein, dass die Fahrstraße nicht der üblichen Breite entspricht und somit einseitig verengt ist (Fahrbahnverengung).
- Die höhenbeschränkte Rollbereichsstraße ist durch ein Schild mit Hinweis auf die Höhenbeschränkung von 4,30 m und ggf. mit einer Markierung bzw. einem Schild „verengte Fahrbahn“ gekennzeichnet.



4. Straßenarten und flughafenspezifische Markierungen - Höhenbeschränkte Rollbereichsstraße (2/2)



- Die Fahrbahnbegrenzung darf nie überfahren werden, auch dann nicht, wenn sich kein Flugzeug auf der Position befindet.
- Auch die Höhenbeschränkung darf nie überschritten werden, auch dann nicht, wenn sich kein Flugzeug auf der Position befindet.
- Im Bereich der Engstelle haben Verkehrsteilnehmer auf der Fahrbahnseite ohne Verengung Vorrang.
- Der andere Verkehr darf erst fahren, wenn ein Passieren der Engstelle ohne Überfahren der Fahrbahnbegrenzung möglich ist.



4. Straßenarten und flughafenspezifische Markierungen - Rollbahnen

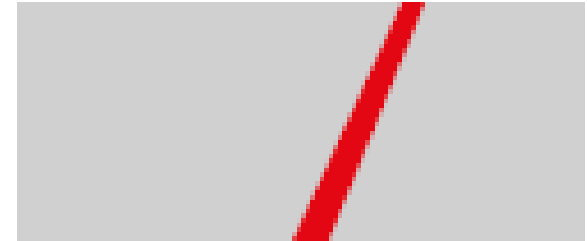


Rollbahnen dienen dem Rollverkehr von Flugzeugen. Das Betreten und Befahren von Rollbahnen ist verboten. Ein Kreuzen ist nur auf Rollbereichsstraßen gestattet.

Es gibt zwei Arten von Rollbahnbegrenzungslinien.

1. Rote durchgezogene Linie

- Zeigt an, dass dahinter eine Rollbahn ist.
- Wichtig für Fahrzeugführer!



2. Doppelt gelb durchgezogene Linie

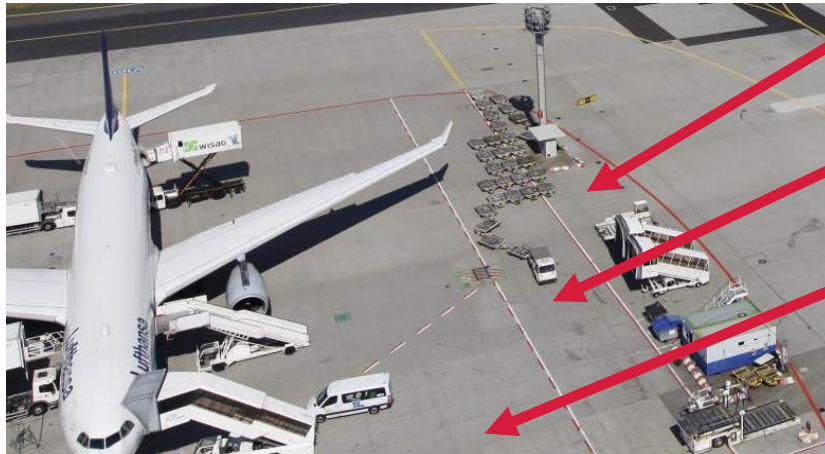
- Dient vorrangig den Piloten zur Orientierung.



4. Straßenarten und flughafenspezifische Markierungen

- Bereitstellflächen (1/4)

- Bereitstellflächen gehören zu einer Flugzeugposition und dürfen daher auch nur mit dienstlichem Auftrag genutzt oder befahren werden.
- Sämtliche Geräte/Fahrzeuge, die sich in der Bereitstellfläche befinden, dürfen die rote Linie nicht überragen.
- Es ist nicht erlaubt, Fahrzeuge ohne Abfertigungsgrund dort zu parken.



Ohne Beschränkung

Mit Höhenbeschränkung 2,40 m

Mit zeitlicher Beschränkung

4. Straßenarten und flughafenspezifische Markierungen - Bereitstellflächen (2/4)

Im Vorfeldbereich gibt es drei verschiedene Bereitstellflächen.

1. Bereitstellfläche ohne Beschränkung

- Auf dieser Bereitstellfläche darf grundsätzlich alles abgestellt werden, sofern es aus einem dienstlichen Grund erfolgt.



4. Straßenarten und flughafenspezifische Markierungen - Bereitstellflächen (3/4)

2. Bereitstellfläche mit Höhenbeschränkung

- Keine Fahrzeuge oder Geräte höher als 2,40 m.
- Besonderheit: Bereitstellflächen mit Höhenbeschränkung 1,70 m (Positionsbereich A26-A40).
- Bitte beachten Sie die Besonderheiten bei Doppelpositionen (z.B. D4A und D4B)!



4. Straßenarten und flughafenspezifische Markierungen - Bereitstellflächen (4/4)



3. Bereitstellfläche mit zeitlicher Beschränkung

- Nutzung in Abhängigkeit zur geplanten Nutzung der Position.
- Beim Ein- und Abrollen eines Flugzeugs muss die Fläche frei sein.
- Bitte beachten Sie die Besonderheiten bei Doppelpositionen (z.B. D4A und D4B)!



4. Straßenarten und flughafenspezifische Markierungen - Sperrflächen: **Park- und Abstellverbot!**



Diese Flächen dürfen mit erhöhter Aufmerksamkeit überfahren werden, solange die Fluggastbrücke nicht in Betrieb ist oder der Tankpit nicht zur Betankung benutzt wird.



Fluggastbrückenbewegungsfläche



Tankpit/Wartungsschacht
(grün markiert/rot schraffiert)

5. Erkennen von Rollbahnen und Sicherheitsabstände

5. Erkennen von Rollbahnen und Sicherheitsabstände

- Erkennen von Rollbahnen (1/2)



Beim Überqueren von Rollbahnen muss überprüft werden, ob sich ein Flugzeug nähert und man als Fahrer anhalten muss. Daher ist es wichtig, rechtzeitig zu wissen, ob man sich als Fahrer einer Rollbahn nähert.

Merkmale, die auf eine Rollbahn hinweisen:

1. Flugzeug auf der Rollbahn
2. Rollbahnkennungsschild
3. Fahrbahnmarkierung (Rollbereichstrasse)
4. Schild „Stop bei Rollverkehr“
5. Blauer Windfangzaun

Vorsicht, es müssen nicht alle fünf Merkmale vorhanden sein. Ein Merkmal ist dabei schon ausreichend.

5. Erkennen von Rollbahnen und Sicherheitsabstände

- Erkennen von Rollbahnen (2/2)



- Flugzeug auf der Rollbahn
- Fahrbahnmarkierung (Rollbereichstrasse)
- Stop bei Rollverkehr

- Flugzeug auf der Rollbahn
- Fahrbahnmarkierung (Rollbereichstrasse)
- Rollbahnkennungsschild

- Flugzeug auf der Rollbahn
- Blauer Windfangzaun

5. Erkennen von Rollbahnen und Sicherheitsabstände - Sicherheitsabstände (1/2)



- Vor einem Flugzeug sollten etwa 200 m Sicherheitsabstand eingehalten werden.
- Hinter einem rollenden Flugzeug mit laufenden Triebwerken ist ein Abstand von 125 m und hinter einem stehenden Flugzeug mit laufenden Triebwerken ein Abstand von 75 m einzuhalten.
- Leider wird der Abstand sehr oft nicht eingehalten und es kommt zu Schadensfällen.

5. Erkennen von Rollbahnen und Sicherheitsabstände - Sicherheitsabstände (2/2)



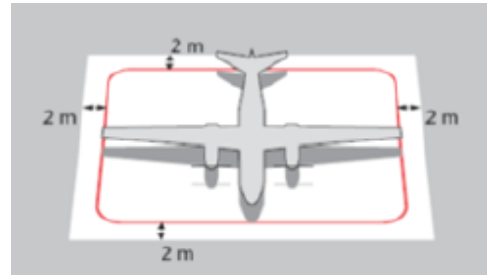
Wichtige Hinweise:

- Im Zweifel bleiben Sie lieber stehen und warten.
- Orientieren Sie sich nicht an Anderen.
- Treffen Sie Ihre eigene Entscheidungen.

Hinter einem geschleppten Flugzeug mit ausgeschalteten Triebwerken ist kein Sicherheitsabstand nötig. Fahren Sie allerdings nicht unter dem Heck des Flugzeuges durch und warten Sie bis sich das Flugzeug komplett von der Straße entfernt hat.

5. Erkennen von Rollbahnen und Sicherheitsabstände - Sicherheitszone um ein Flugzeug

- Die Sicherheitszone um ein abgestelltes Flugzeug wird von einer gedachten Linie begrenzt.
- Die Linie verläuft in einem Abstand von mindestens 2 m von den Tragflächenspitzen, Bug und Heck des Flugzeugs.
- Innerhalb diesen Bereiches (roter Bereich auf dem Bild) gilt besondere Vorsicht.
- Das Unterfahren ist nur zu Abfertigungszwecken gestattet.



6. *Positionskunde*

6. Positionskunde - Push-back Positionen

Die meisten Positionen am Frankfurter Flughafen sind Push-back Positionen. Hier können Flugzeuge nicht nach vorne wegrollen und müssen daher aus der Position rückwärts heraus gedrückt/gepusht werden.

In der Regel kann auf einer Position nur ein Flugzeug geparkt werden. Es gibt aber auch Flugzeugpositionen auf denen 2 Flugzeuge zeitgleich abgestellt werden können.

Dies sind die sogenannten A/B Positionen, z.B. A56a/A56b.

Die Rollleitlinie der Hauptachse ist gelb durchgezogen, die der Nebenachsen gelb unterbrochen.



6. Positionskunde - Durchrollpositionen

Bei dieser Positionsart können Flugzeuge aus eigener Kraft auf eine Position rollen und von einer Position abrollen. Hier wird kein Flugzeugschlepper benötigt. Das Abrollen eines Flugzeugs von einer Position erfolgt immer nach vorn in Richtung Start-/Landebahn. Straßen verlaufen südlich der Positionen, also vor den Flugzeugen. Beim Vorbeifahren ist daher auf den Walk Out Assistant zu achten.



6. Positionskunde - Drehpositionen (1/3)

Am Frankfurter Flughafen gibt es drei Drehpositionen, A1/B10/C2. Auch hier rollen die Flugzeuge aus eigener Kraft auf und von der Position ab. Im Gegensatz zu den Durchrollpositionen darf hier nur die MASU (Follow-Me) ein Flugzeug auf die Position lotsen. Beim Ausrollvorgang ist ebenfalls auf den Walk-Out-Assistenten zu achten. Besondere Vorsicht ist hier aufgrund des Abgasstrahls geboten.



6. Positionskunde - Drehpositionen (2/3)

Haltepunkte A1 und B10

Die Haltepunkte für die Drehpositionen A1 und B10 sind am Boden durch eine „Stop bei Rollverkehr“ Markierung gekennzeichnet. An dieser Markierung muss bei bevorstehenden Ein- oder Ausrollvorgängen auf beiden Positionen stets angehalten werden.



6. Positionskunde - Drehpositionen (3/3)

Haltepunkt C2

Der gemeinsame Haltepunkt für die Drehposition C2 und die Push-back Position C4 ist ebenfalls durch ein „Stop bei Rollverkehr“ markiert.



Haltepunkt für die Positionen C2 und C4

6. Positionskunde

- Zusammenfassung Positionskunde



- Generell gilt auf einer Flugzeugposition immer Schrittgeschwindigkeit. Das Betreten oder Befahren einer Position ist nur mit dienstlichem Auftrag erlaubt.
- Während der Betankung müssen mindestens 3 m Abstand um alle betankungsrelevanten Bereiche (Tankpit, Tankfahrzeug, Schläuche, Entlüftungsventile, etc.) freigehalten werden.
- Das Unterfahren von Tragflächen ist nur zu Abfertigungs- oder Wartungsaufgaben gestattet, hierbei gilt die langsamst mögliche Geschwindigkeit.
- Um das gesamte Flugzeug herum gibt es eine Sicherheitszone von 2 m. Diese darf nur mit einem direkten Arbeitsauftrag am oder im Flugzeug betreten werden.

7. F.O.D.

7. F.O.D. und Gefahren auf dem Vorfeld

- F.O.D (1/3)

- F.O.D. = Foreign Object Debris/Damage = Verunreinigungen und Fremdkörper auf Flugbetriebsflächen.
- Beispiele für F.O.D. sind Planen, Ösen, Bretter, Handschuhe oder Verzurrmaterial



- F.O.D. kann massive Schäden an den Triebwerken und anderen Teilen von Flugzeugen anrichten.

7. F.O.D. und Gefahren auf dem Vorfeld

- F.O.D. (2/3)

Nutzung von speziellen F.O.D. Abfalltonnen zur Entsorgung:



Für folgende Gegenstände/ Abfälle sind diese Tonnen ausdrücklich **nicht** vorgesehen:

- Gegenstände, die möglicherweise zu einem Luftfahrzeug gehören → Information an ADM erforderlich
- Abfälle aus der Kabinenreinigung → Entsorgung im bereitgestellten Presscontainer
- Ladehilfsmittel wie bspw. Holzpaletten, Seile, Unterlegbretter → Rückführung durch Abfertiger an zentrale Standorte

7. F.O.D. und Gefahren auf dem Vorfeld - F.O.D. (3/3)



Wichtig:

Alle Beschäftigten sind verpflichtet, auf den Vorfeldflächen gefundenes F.O.D. zu entsorgen, sofern dies möglich ist!

Wenn F.O.D. nicht selbstständig beseitigt werden kann, ist eine Meldung an das Airport Duty Management (ADM) oder die Einsatzleitung der Movement Area Supervision Unit (MASU) abzusetzen.

- Airside Duty Management (ADM): 069 690-77777
- Movement Area Supervision Unit (MASU): 069 690-70580

8. *Betankung*

8. Betankung

Was bei einem Betankungsvorgang zu beachten ist:

- Erhöhte Aufmerksamkeit
- Keine Schläuche überfahren
- Explosionsgefährdete Bereiche freihalten (3 m um Tankentlüftungen, Tankpits, Schläuche)
- Fluchtwege müssen freigehalten werden



8. Betankung

- Auf jeder Flugzeugposition gibt es den „Kerosin Hydrant Notaus“-Schalter.
- Dieser ist im Notfall zu betätigen!
- Hierdurch wird die Kerosinzufuhr für diese Position und den umliegenden Bereich gestoppt.



9. Problemstellungen im Alltag und Neuerungen

9. Problemstellungen im Alltag und Neuerungen



Abschließend wird im folgenden Kapitel auf aktuelle Problemstellungen und Neuerungen eingegangen.

- Rollscheinwerfer (Taxilight)
- Handy am Steuer
- Recurrent Training Vorfeldführerschein

9. Problemstellungen im Alltag und Neuerungen - Rollscheinwerfer (Taxilight) (1/2)



Taxilight an Flugzeugen:

Das „Taxilight“ an Flugzeugen befindet sich am Bugfahrwerk unterhalb des Cockpits. Dieser „Rollscheinwerfer“ (analog zum Autoscheinwerfer) wird in der Regel (aber nicht immer) bei jeder „eigenständigen“ Rollbewegung des Flugzeugs angeschaltet.

Bitte beachten Sie!

„Taxilight aus“ bei haltenden Flugzeugen = Kreuzen der Rollbahn vor dem Flugzeug ist **KEIN** gültiges Verfahren!

9. Problemstellungen im Alltag und Neuerungen - Rollscheinwerfer (Taxilight) (2/2)

- Flugzeuge können auch ohne eingeschalteten Rollscheinwerfer rollen.
- Nur wenn Sie ein eindeutiges Winken der Cockpitbesatzung sehen können und Ihnen damit ein Weiterfahren angezeigt wird, dürfen Sie fahren.
- Es muss also ein Blickkontakt mit der Cockpitbesatzung aufgenommen werden und ein deutliches Handzeichen erfolgen.
- Wenn Sie sich nicht sicher sind, bleiben Sie stehen!
- Wenn durch Ihre Weiterfahrt eine Rollbehinderung entsteht, wird dies geahndet und kann zum Verlust der Fahrberechtigung führen.



9. Problemstellungen im Alltag und Neuerungen - Handy am Steuer



- Das Telefonieren während dem Autofahren ist nicht erlaubt. Nur bei Benutzung einer Freisprecheinrichtung darf telefoniert werden.
- Telefonieren während der Fahrt ohne Freisprecheinrichtung wird im Rahmen des Punktekatalogs geahndet und kann zum Verlust der Fahrberechtigung führen.
- Daher gilt: „Finger weg vom Telefon.“

9. Problemstellungen im Alltag und Neuerungen

- Recurrent Training Vorfeldführerschein (1/2)



- Warum? → Vorgabe aus der EASA-Verordnung EU-VO 139/2014
- Wer? → alle Inhaber der Fahrberechtigung „F“ (Vorfeldführerschein)
- Wie? → webbasierte Schulung (E-Learning)

- Details:
 - Wenn Sie ihre Fahrberechtigung „F“ vor dem Jahr 2021 erworben haben, erhalten Sie ein Ablaufdatum für ihren Vorfeldführerschein, das im Jahr 2023 liegt.
 - Haben Sie im Jahr 2021 oder 2022 ihre Fahrberechtigung erhalten, führen Sie das Recurrent Training jeweils 24 Monate nach Ihrem Erwerbsdatum, also ebenfalls im Jahr 2023 oder im Jahr 2024 durch. Sie bzw. der Vorgesetzte oder eine definierte Ansprechperson werden automatisch hierüber informiert.

9. Problemstellungen im Alltag und Neuerungen

- Recurrent Training Vorfeldführerschein (2/2)



- Weitere Details:

- Sie oder Ihr Ansprechpartner erhalten drei Monate vor Ablaufdatum einen Brief mit der Information, dass eine Wiederholungsschulung durchzuführen ist. Bestandteile der Benachrichtigung sind auch das Ablaufdatum sowie die entsprechenden Login-Daten. Der Versand erfolgt automatisch.
- Wird das Recurrent Training erfolgreich absolviert, verlängert sich Ihre Fahrberechtigung ab dem Ablaufdatum um weitere 24 Monate. Es entsteht somit kein Nachteil, wenn Sie die Schulung gleich zu Beginn der drei Monate durchführen, da immer ab dem Ablaufdatum verlängert wird.

Weitere Details und Erläuterungen bezüglich der Schulungsmaßnahme erhalten Sie unter anderem auch über den folgenden Link **<https://www.fraport.com/recurrent-training-vorfeld>** in Form eines FAQ-Dokuments sowie eines Erklärvideos.

Abschluss

Weitere Informationen zum Vorfeldführerschein erhalten Sie auf der Internetseite der Fahrerausbildung der Fraport AG. Dort finden Sie auch die aktuelle Version der Verkehrsordnung mit dem Punktekatalog.

– Link der [Fahrerausbildung](#)

Selbstverständlich können Sie uns auch jederzeit bei Fragen per Mail kontaktieren (fahrerausbildung@fraport.de).

Ihre Fahrerausbildung der Fraport AG

A wide-angle photograph of an airport tarmac at sunset. The sky is filled with vibrant orange and red clouds. In the foreground, a runway is illuminated with a line of green lights. In the middle ground, a Star Alliance aircraft is parked at a gate, and other smaller aircraft are visible. The airport terminal and control tower are lit up in the background.

***Gute Reise!
Wir sorgen dafür***

Fahrerausbildung